

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 40 (1953)
Heft: 8: Erwachsenenbildung ; Rechenunterricht

Rubrik: Besoldungsfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresleistung: Fr. 47 811.50 wurden an kranke Mitglieder ausbezahlt. Diese hohe Zahl beweist, daß die Kasse in vielen Notlagen tatkräftig Hilfe leisten konnte. Sie hat ihre Aufgabe auch in diesem Jahre erfüllen können.

Spitalkostenzusatzversicherung: Für diesen Zweig haben sich ca. 20 Mitglieder interessiert. Da sich der Versicherungszweig laut Bundesvorschrift selbst erhalten muß, sind 20 Teilnehmer keine genügende Basis. Bevor sich der Kreis der Interessenten nicht wesentlich erweitert, müssen wir auf die Einführung dieser Zusatzversicherung verzichten. Sie bedeutet für unsere Kasse keine so dringende Notwendigkeit wie für jene Kassen, die nur die Kosten der allgemeinen Abteilung eines Spitals übernehmen.

Auch eine höhere Taggeldklasse kann nur bei genügend Teilnehmern eingeführt werden. Interessenten wollen sich beim Präsidenten oder Kassier melden, damit die Kommission die Bedürfnisfrage abschätzen kann.

Dank: Ich danke allen Mitgliedern, die ihre Prämien prompt bezahlt haben, es sind die meisten; den Kranken für ihr Verständnis für die Grenzen, die der Kasse gezogen sind; den Gesunden für ihren Solidaritätsbeitrag; dem Bundesamt für seine bereitwillige und speditive Beratung; dem Konkordat für die Unterstützung unserer Bestrebungen; dem Zentralkomitee des kath. Lehrervereins für seine Anteilnahme am Gedeihen der Kasse. Werte Kassenmitglieder!

Vor 10 Jahren noch war unsere Kasse mit Abstand die vorteilhafteste Krankenversicherung. Krieg und Teuerung haben diesen Abstand verkleinert, und der frühere Zustand kann kaum mehr erreicht werden. Wir müssen aber alles tun, die Kassalage wieder zu verbessern. Wir brauchen junge Mitglieder, vor allem junge Männer. Heute, wo allenthalben im Schweizerland viele junge Kollegen ins Lehramt eintreten, sollte es doch möglich sein, einige von ihnen zum Eintritt in unsere Kasse zu bewegen.

Helft mit, eure Kasse zu verbessern durch persönliche Werbung.

St. Gallen, im Juni 1953.

Der Präsident:

P. Eigenmann

B E S O L D U N G S F R A G E N

DIE LEHRERBESOLDUNGEN IM KANTON SCHWYZ

Unter diesem Titel wurde in der »Schweizer Schule« Nr. 3 vom 1. Juli 1953 (S. 85 ff.) über die Besoldungsverhältnisse der schwyzerischen Lehrerschaft vom Herrn Sektionspräsidenten Kümin eine Darstellung gegeben, die einer Berichtigung und Ergänzung bedarf.

1. Zutreffend ist, wenn ausgeführt wird, daß vor Ende 1946 die Besoldungen sehr niedrig waren. Aber auch das Besoldungsgesetz von 1946, das wesentliche Verbesserungen brachte, kommt in der Darstellung von Herrn Kümin schlecht weg. Er schreibt: »Auch hier war der Kampf unglaublich zäh. Um wenige Fränkli mußte Schritt um Schritt gerungen werden. Es kam ein Besoldungsgesetz zustande, das überholt war, bevor es in Kraft trat, wie das namhafte Politiker und das schwyzerische Gewerbeblatt offen kritisierten.« Diese Darstellung entspricht keineswegs den Tatsachen. Dem Erlaß des Gesetzes gingen Eingaben des kantonalen Lehrervereins voraus. Es sei festgestellt, daß sämtliche Ansätze, welche vom Lehrerverein vorgeschlagen wurden, ohne langes Hin-

und Her von den Behörden im vollen Umfang ins Gesetz aufgenommen worden sind.

In den beiden Besoldungserlassen von 1920 einerseits und 1946 andererseits sind folgende Mindestansätze für die Primarlehrer aufgestellt:

	1920	1946
Grundgehalt für Lehrer	3000	4000
weltliche Lehrerinnen	2000	3000
Alterszulagen		
jährlich 100 Fr. steigend		
bis auf	1000	1200
Wohnungsentschädigungen	250—400	250—1000
für Gesamtschulen	—	200
Familienzulage	—	240
Kinderzulage je Kind	—	120

Teuerungszulagen kannte das Gesetz von 1920 überhaupt nicht. Dagegen wurden solche Zulagen im Gesetz von 1946 vorgesehen, indem dieses den Regierungsrat ermächtigt, Teuerungszulagen festzusetzen (cf. unter Ziff. 2).

Es sei ausdrücklich bemerkt, daß die oben erwähnten Zahlen *Minimalansätze* sind, und daß es den Gemeinden freisteht, höhere Besoldungen auszurichten. Dies trifft auch bei vielen Gemeinden zu. Es soll auch erwähnt werden, daß unser Besoldungsgesetz von den Erlassen anderer Kan-

tone, zum Beispiel St. Gallen, Glarus und Zug, die *nach 1946* die Besoldungen neu regelten, überholt worden ist.

2. Herr Kümin rechnet aus, wie prekär die *Teuerungszulagen* in der Zeit von 1940 bis 1946 waren, so daß in dieser Zeitperiode ein Verlust von einem Realeinkommen von 9000 bis 10 000 Fr. eingetreten wäre. Wir haben bereits oben erwähnt, daß das alte Gesetz von 1920 keine Teuerungszulagen kannte, und die wirklich ausgerichteten Zulagen in den Jahren vor 1946 sehr niedrig waren. Aber der Bericht von Herrn Kümin ist dahin zu ergänzen, daß *nach 1946* die Teuerungszulagen erheblich verbessert wurden, wie folgende Zahlen darstellen:

	1946	1948	1949	1950	1953
Lehrschwestern	250	375	550	850	850 Fr.
weltl. Lehrerinnen	350	525	750	1250	1400 Fr.
ledige Lehrer	400	600	1000	1500	1500 Fr.
verheiratete Lehrer	650	975	1500	2000	2000 Fr.
für jedes Kind	120	150	180	240	240 Fr.

Hieraus ist ersichtlich, daß von 1946 bis 1953 die Teuerungszulagen in fast allen Positionen bis über das dreifache erhöht worden sind. Warum hat Herr Kümin übersehen, diese gewiß beachtenswerten Verbesserungen zu erwähnen?

3. Weitere Zahlen, welche zeigen, wie seit 1948 die *wirklichen Gehaltsbezüge* der Primarlehrer sich entwickelt haben, ergeben sich aus der Statistik der *wirklichen Besoldungen* in den Jahren 1948 bis Ende 1952. Wir haben bereits oben bemerkt, daß das Lehrerbesoldungsgesetz nur Minimalansätze enthält, wogegen in vielen Gemeinden höhere Beträge ausbezahlt werden. 69 bzw. 74 Primarlehrer weisen anno 1948 und 1952 folgende Gehälter auf.

	1948	1952
10 000 bis 12 800 Fr. haben		
bezogen	13 Lehrer	35 Lehrer
9000 bis 10 000 Fr. haben		
bezogen	8 Lehrer	15 Lehrer
8000 bis 9000 Fr. haben		
bezogen	21 Lehrer	14 Lehrer
7000 bis 8000 Fr. haben		
bezogen	11 Lehrer	7 Lehrer
6000 bis 7000 Fr. haben		
bezogen	13 Lehrer	3 Lehrer
5000 bis 6000 Fr. haben		
bezogen	3 Lehrer	0 Lehrer

Es sei ausdrücklich erwähnt, daß in diesen Zahlen auch die Bezüge für *Orgeldienst*, *Führung der Wiederholungsschulen* und der Unterricht in *verschiedenen Berufsschulen* eingeschlossen sind.

4. Auf Seite 104 von Nr. 3 der »Schweizer Schule« vom 1. Juni 1953 findet sich eine Zusammenstellung, in der das Minimum und das Maximum der Gehälter für einen Lehrer mit vier Kindern in verschiedenen Kantonen angeführt werden. Für den Kanton Schwyz werden als Minimum 7800 Fr. und als Maximum 9880 Fr. angegeben. Diese Berechnung stützt sich offenbar auf die im Gesetz vorgesehenen Minimalansätze eines Lehrers ohne Alterszulagen, gegenüber einem Lehrer, der die volle Alterszulage von 1200 Fr. erhält. Nun ergibt sich aber als Minimum für den Kanton Schwyz ein Betrag von 8680 Fr. und nicht 7680 Fr., wie irrtümlich berechnet wurde. In bezug auf das so genannte Maximum, das heißt auf die Bezüge einschließlich der genannten Alterszulage, stimmt die Zahl 9880 Fr.

Hiezu ist jedoch folgendes beizufügen: Nach der oben erwähnten Statistik bezogen die 7 Lehrer mit vier und mehr Kindern anno 1952, bei Anrechnung von 800 Fr. für die Dienstwohnung, eine Gesamtbesoldung von 10 160 bis 12 600 Fr., wobei die Entschädigung für Orgeldienst, Wiederholungs- und Berufsschulen eingeschlossen ist.

Aus den in Ziff. 1 bis 4 erwähnten Zahlen dürfte sich ergeben, daß die Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft im Kanton Schwyz sich seit 1946 erheblich verbessert haben. Damit wollen wir nicht behaupten, daß sie dem schweizerischen Durchschnitt entsprechen. Wir werden auch mit diesen Zahlen noch unter dem Mittel der schweizerischen Statistik stehen, aber immerhin bei weitem nicht so schlecht, wie Herr Kümin dargestellt hat.

*Das Erziehungsdepartement
des Kantons Schwyz*

(Wie das Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz richtig betont, hat es in seiner obigen Aufstellung betreffend die Schwyzer Lehrerbesoldungen die *zusätzliche Entschädigung* für die *zusätzliche Mehrbelastung* durch Orgeldienst, Berufs- und Wiederholungsschule in die Lehrergehalte eingezeichnet. Aber diese Einberechnung ist in sich gesehen einfachhin unrichtig und ungerecht, entspricht auch nicht mehr den heutigen Auffassungen und Anforderungen sowohl der Schule wie des Orgeldienstes und der Berufsschultätigkeit. Zusätzliche Tätigkeit erfordert zusätzliche Ausbildung und Weiterbildung, belastet zusätzlich die Kräfte des Lehrers und entzieht ihn auch zusätzlich seiner Familie. Darum soll der Lehrergehalt zur standesgemäßen und würdigen Lebenssicherung des Lehrers und seiner Familie ausreichen und nicht erst des Einschlusses von Orgeldienst usw. bedürfen. Wo mehr Einsatz und Zeit geopfert werden muß auf Kosten der Gesundheit und der Familie, da soll

auch zusätzlich bezahlt und berechnet werden, damit ein Entgelt vorhanden ist. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Keinem Kaufmann oder Handwerksmeister wird seine Dirigententätigkeit mit seinem Geschäftseinkommen in Beziehung gesetzt u. ä. mehr! Daß die Gemeinden öfters kärglich und kläglich gegenüber der Lehrerschaft rechnen, ist in Anbetracht ihrer Unzuständigkeit in der Beurteilung der Lehrertätigkeit begreiflich, wenn auch nicht gerecht. Wo immer der Schwyzer Regierungs- und Erziehungsrat *nach* 1946 den Gemeinden in der Lehrerbesoldungsfrage initiativ vorausging, sei es gern anerkannt.

Die Schriftleitung.)

Vorgänger auch unter dem neuen Inspektor fortgesetzt werde. Die Obwaldner Lehrerschaft wünscht H. H. Inspektor Lüthold von Herzen Glück und Segen zu seiner Wirksamkeit und eine ungebrochene Schaffenskraft für die Fülle der auf ihm lastenden Pflichtenkreise.

fj.

Luzern. Zur Tätigkeit der Bezirkskonferenzen sind noch die letzten Tagungen von Escholzmatt, Kriens-Horw, Willisau und Stadt Luzern zu erwähnen. Sämtliche Konferenzen behandelten die erziehungsräliche Aufgabe: »Wie kann die sprachliche Gewandtheit der Schüler gefördert werden?« Daneben sprach in der Konferenz Escholzmatt H. H. Inspektor W. Felder über den heiligen Franz von Sales als ideales Vorbild eines gütigen und gerechten Lehrers und Erziehers, während in der Konferenz Kriens-Horw Frl. N. Schmid Interessantes von ihrer Orientreise zu erzählen wußte. — Bereits haben auch einige Konferenzen im neuen Schuljahr ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. So versammelte sich die Konferenz der Stadt Luzern, um den zweiten Teil des letztjährigen erziehungsrälichen Themas anzuhören. Die Konferenz Malters sicherte sich als Referenten den kantonalen Jugandanwalt, Herrn Josef Lang, der in gehaltvoller und praktischer Art über »Fehlbare Kinder und ihre strafrechtliche Behandlung« referierte, während H. H. Inspektor Dr. Mühlbach als Leitmotiv für das neue Schuljahr drei Punkte aufstellte: Erziehen zum Idealismus, zur wahren Freiheit und zum opferwilligen Gemeinschaftssinn. In der Konferenz Beromünster sprach Herr Dürger zum zweiten Male über »Lehrer Alois Amrein von Gunzwil, 1803—1870« und feierte ihn als vorbildlichen Erzieher und erfolgreichen Schulmann. In einem Kurzreferat erstattete Herr Waldspühl einen anregenden Bericht über den Besuch der Lehrerbildungskurse in Montreux und Luzern. Eine »Carfahrt ins Blaue«, verbunden mit einer Höhenwanderung, führte die Konferenz Reiden-Pfaffnau ins Entlebuch. Zunächst galt der Besuch einer entlegenen Bergschule. Dann steuerte man Heiligkreuz ob Schüpfheim zu, wo ein dortiger Kollege als gewandter Lokalhistoriker die Konferenzmitglieder über Entstehung und Entwicklung dieses Wallfahrtsortes bekannt machte.

SCHWYZ. Die 27köpfige Kommission zur Beratung des Erziehungsgesetzes hat ihre Arbeit innert Jahresfrist prompt erfüllt. Dem Entwerfer des Gesetzes, Herrn Turninspektor Karl Bolting, Rickenbach, und den andern vier Vertretern des kantonalen Lehrervereins in der Kommission (sowie dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Dr. Fleischlin) gebührt spezieller Dank. Der Kantonsrat wird das Gesetz bei einer außerordentlichen Session im September-Oktober besprechen.

Am kantonalen Kurs für erweiterten Turnunterricht (Wandern, Spiel und Schwimmen) vom 20. bis 25. Juli nahmen unter der Leitung der Herren Karl Bolting, Turninspektor, und Josef Hegner, Lachen, nur zwölf Lehrkräfte teil. Der Kurs, vom Wetter begünstigt, führte über die Strecke: Brunnen - Kohltal - Brisenhaus - Bannalp - Engelberg - Rugghubel - Uriotstock - Musenalp - Brunnen. Besichtigungen, Referate, Diskussionen, beste Organisation und frohe Kameradschaft trugen zum guten Gelingen bei. Ein Sonderlob sei Kollege Josef Schätti, 1890, Sekundarlehrer, Lachen, ausgesprochen, der die Strapazen der sechs Tage mit Schwung meisterte. Bravo, Josef!

T

OBWALDEN. Montag, den 8. Juni, erkör der Erziehungsrat Obwalden H. H. Pfarrhelfer Constantin Lüthold in Sarnen zum neuen Schulinspektor, als Ersatz für H. H. Pius Britschgi, der das Pfarramt Gersau übernahm.

Der neue Schulinspektor ist selber Lehrerssohn; seit etwa zwei Jahrhunderten stellte die Familie Lüthold ununterbrochen der Heimatgemeinde Alpnach einen Lehrer, so auch jetzt im Bruder des Gewählten. So bringt H. H. Inspektor Lüthold schon ein wertvolles Erbe mit in sein Amt, daneben aber auch eine sehr grundsätzliche Einstellung, die heute nötiger ist denn je. Wir zweifeln nicht, daß das schöne Verhältnis und Zusammenarbeiten mit dem

kantonale Lehrerverein hielt im April seine gewohnte Frühjahrsversammlung ab. Laut Jahresbericht des Präsidenten hatte der Vorstand ein gerütteltes Maß von Geschäften zu behandeln, wovon als wichtigste zu nennen sind: Pensionskasse, neues Erziehungsgesetz, Aussprache mit dem Kantonschulinspektor über die Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule und Notengebung, Behandlung des Stoffabbauproblems, Lehrerbesoldungen. Einen höchst interessanten Einblick gewährte der Bericht